



JAHRESBERICHT 2009/2010

**Verein der
Bayerischen
Chemischen
Industrie e. V.
VBCI**

**Verband der
Chemischen
Industrie e. V.
Landesverband
Bayern**

Innstraße 15, 81679 München
Telefon 089/92 69 10, Telefax 089/9 26 91 33
vbci@vbci.de, vci@lv-bayern.vci.de
www.die-bayerische-chemie.de

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und das niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung haben in einer gemeinsamen Studie 2009 festgestellt, dass Deutschland einer der wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorte der chemischen Industrie weltweit ist. Die chemische Industrie ist in Deutschland die Schlüsselindustrie für Innovationen der Wirtschaft und Rückgrat der industriellen Wirtschaftskraft im Lande. Die Studie stellt fest, dass die chemische Industrie ein unverzichtbares Element im Innovationssystem von modernen Industriegesellschaften ist. Sie ist die mit Abstand wichtigste Quelle für Neuerungen in der Material- und Werkstofftechnologie und versorgt eine Vielzahl von anderen Industriebranchen mit innovativen Materialien.

Die Industriepolitik in Deutschland muss gerade wegen der fortschreitenden Globalisierung, des demographischen Wandels und der zunehmenden Umwelt- und Klimaerfordernisse langfristig angelegt sein, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft das Fundament, auf dem eine zukunftsweisende Industriepolitik aufbauen muss. Die soziale Marktwirtschaft beruht auf verlässlichen, staatlich garantierten Rahmenbedingungen und eröffnet die Möglichkeit für Wohlstand und Teilhabe im Lande. Sozialer Frieden ist hier notwendige Begleiterscheinung. Die Akzeptanz für die soziale Marktwirtschaft ist aber nach einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach nur noch bei rd. 38 % der Bevölkerung vorhanden. Frühere Werte erreichten über 55 %. Dieser Entwicklung wollen die Sozialpartner der chemischen Industrie mit dem Wittenberg-Prozess entgegen treten und setzen sich für ein neues gesellschaftliches Gleichgewicht ein, das auf der Akzeptanz von ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen beruht.

Eine innovative Industrie braucht eine Verankerung in einer sich ständig weiterentwickelnden Basisproduktion mit entsprechenden Rahmenbedingungen am Standort Bayern. Die chemische Industrie liefert erhebliche Beiträge zur Energieeinsparung (neue leichtere Werkstoffe, Wärmeschutz usw.), zu effektiver Energienutzung, zur Verwendung alternativer Energiequellen (z.B. Solarthermie, Photovoltaik), zur Energiespeicherung (Akkus, Brennstoffzellen) und zu neuen Rohstoffquellen, u.a. aus Pflanzen mittels Biotechnologie. Die chemische Industrie selbst optimiert schon aus Kostengründen seit jeher auch im Sinne der Verpflichtung zum verantwortlichen Handeln den eigenen Energieeinsatz - sie ist aber nach wie vor sehr energieintensiv. Auf eine wettbewerbsfähige, sichere und hochwertige Stromversorgung ist sie deshalb angewiesen. Nur so kann sie ihren erheblichen Beitrag leisten, auch im Sinne einer CO₂-Vermeidung, und einen kontinuierlichen Zugang zu alternativen Energien verbessern. Die bayerische chemische Industrie braucht deshalb sehr rasch ein verlässliches und zukunftssicheres Gesamt-Energiekonzept, das diskriminierungsfrei alle Stromerzeugungsarten umfasst und den Bau leistungsfähiger Stromnetze einschließt.

Unabdingbar ist auch ein innovationsfreundliches Klima im Freistaat. Hier ist zweifellos die chemische Industrie selbst gefordert, weiterhin ihren Beitrag durch Information und Aufklärung zu leisten. Sie bedarf aber der verstärkten Unterstützung durch Gesellschaft und Staat, insbesondere braucht sie die Gewissheit, dass sie in Bayern willkommen ist. Die bisherigen bayerischen Umweltpakte haben hierzu eine Basis geschaffen. Der Gedanke des kooperativen Umweltschutzes zwischen Staat und Wirtschaft hat hier Einiges bewegt. Gegenläufige Entwicklungen, die sich überall, auch in Teilen der Verwaltung, bemerkbar machen, sind zu stoppen.

Die Politik darf sich nicht anmaßen, Branchen als zukunftsfähig oder veraltet einzustufen oder Technologien aus populistischen Gründen abzulehnen. Last but not least – die immer stärker werdende Brüsseler Regelungsflut darf nur 1 zu 1 umgesetzt werden – ansonsten beeinträchtigt man nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit im Lande.

Jede Tarifrunde ist schwierig, immer mit ganz besonderen Facetten und Spezifikationen versehen. Die Tarifrunde 2010 hatte in einem außerordentlichen Umfeld stattzufinden - das schwierigste Wirtschaftsjahr in der Geschichte der deutschen chemischen Industrie musste 2009 gestemmt werden, für 2010 bestehen nach wie vor viele Fragezeichen und viele Risiken - national und international. Dazu gehören die Rohstoffkosten, die Kreditklemme, das Konsumklima, die Krise der Abnehmerbranchen und die nach wie vor offenen Weichenstellungen auf dem Sektor der Gesundheitspolitik.

Im Rahmen der regionalen Tarifrunde, die mit der Verhandlung in Rheinland-Pfalz am 16.03.2010 eröffnet wurde, stand die Erörterung der wirtschaftlichen Situation unter Berücksichtigung der Länder-Spezifika im Fokus der Argumentation. Nach Abschluss der regionalen Gespräche wurde auf Bundesebene in zweitägigen Gesprächen ein Gesamtpaket abgeschlossen, das der gravierenden Wirtschaftskrise Rechnung trägt.

Beim Entgelt vereinbarte man für 11 Monate statt einer prozentualen Erhöhung eine Einmalzahlung in Höhe von 550,- € für alle Beschäftigten, die mittels Betriebsvereinbarung reduziert oder in Bezug auf die Fälligkeit verschoben werden kann. Arbeitnehmer in Unternehmen, die nicht wesentlich von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen waren, erhalten eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 200,- €. Für Teilkonti- bzw. Vollkonti-Arbeitnehmer wurden gestaffelt erhöhte Beträge vereinbart. Abweichend von den üblichen Erhöhungen der Entgelte wurde Abstand genommen von einer prozentualen Erhöhung. Dies ist ein positives Spezifikum, das sich für die Betriebe vorteilhaft auswirkt und mit dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern und somit auch Arbeitsplätze zu erhalten.

Zum Komplex „Beschäftigungssicherung“ wurde ein Bündel von Gestaltungsmöglichkeiten festgehalten, um zu verdeutlichen, welchen Stellenwert man dem Erhalt der Arbeitsplätze in der chemischen Industrie Deutschlands beimisst. Man hat betriebsbedingte Kündigungen ausdrücklich als ultima ratio festgeschrieben und ferner auf die gesetzlichen wie auch die tariflichen Gestaltungsmöglichkeiten komprimiert hingewiesen.

Neu ist die mögliche Installation eines Tarifvertrages, der den vorübergehenden Einsatz von Personal in anderen Chemiebetrieben ermöglichen soll, um auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten qualifiziertes Personal halten zu können.

Im Gesamtpaket wurde auch der seit 2003 existente Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“ fortgeführt. Die Chemie-Arbeitgeber haben sich verpflichtet, im Durchschnitt jeweils 9.000 Azubi-Plätze in den Jahren 2011, 2012 und 2013 anzubieten.

Neu ist der Tarifvertrag „Brücke in Beschäftigung“, der keine Verpflichtung zur Übernahme junger Leute nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung begründet, sondern finanzielle Anreize schafft, um den Nachwuchs in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Mit einem eigens geschaffenen 25-Millionen-Euro-Fonds soll erreicht werden, angesichts der demografischen Entwicklung den Nachwuchs zu halten, statt ihn krisenbedingt in Arbeitslosigkeit zu entlassen. Angedacht ist, etwa 1.000 zusätzliche Übernahmen pro Jahr mit maximal 1.000,- € pro Monat für höchstens 12 Monate finanziell zu unterstützen (Modell „1000 für 1000“).

Die Tarifrunde 2010 beweist, dass die Chemie-Sozialpartnerschaft auch in außergewöhnlichen Situationen funktioniert und man in der Lage ist, einen krisenorientierten Tarifabschluss zu tätigen.

Wirtschaftliche Lage

2009 muss als das schwierigste Jahr in der Geschichte der bayerischen chemischen Industrie nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnet werden. Der Einbruch im IV. Quartal 2008 und im I. Quartal 2009 in der Chemieproduktion war vergleichbar mit der ersten Ölkrise vor 35 Jahren. Der massive Einbruch der weltweiten Industrieproduktion und die daraus folgende Nachfrageschwäche im In- und Ausland für chemische Erzeugnisse traf die bayerische chemische Industrie schwer. Zeitweise mussten Produktionen um 30 % und mehr gedrosselt werden, bei vielen Unternehmen war neben der Inanspruchnahme von tariflichen Öffnungsklauseln die Kurzarbeit zwingend gebotenes gesetzliches Instrumentarium zur Überbrückung des drastischen Wachstumseinbruches und zum Erhalt von Arbeitsplätzen der Stammbesellschaften. In der zweiten Jahreshälfte 2009 begann sich das Chemiegeschäft auf sehr niedrigem Niveau zu beleben.

In der deutschen chemischen Industrie ging 2009 die Produktion um über 10 % gegenüber 2008 zurück, die Erzeugerpreise gaben um durchschnittlich 2,4 % nach, die Zahl der Beschäftigten verminderte sich um 2,2 %, die Investitionen wurden um rd. 10 % zurückgefahren. Der Umsatz reduzierte sich gegenüber 2008 um etwa 14 % (Inland minus 14,9 %, Ausland minus 13,5 %).

Alle Chemiesparten waren von der Krise betroffen. Die Produktion von chemischen Grundstoffen lag deutlich unter Vorjahresniveau, bei Anorganika um fast 20 %, bei Petrochemikalien um rd. 7 %, in der Polymerproduktion sowie bei Chemiefasern um ca. 20 %.

Auch bei Fein- und Spezialchemikalien sowie bei den konsumnahen Chemikalien hinterließ die Krise tiefe Spuren. Die Produktion von Spezial-Chemikalien ging um beinahe 15 % zurück, Wasch- und Körperpflegemittel um fast 10 %, selbst das Geschäft mit Pharmazeutika wurde vom Abwärtssog mit minus 3 % erfasst. Die Chemikalienpreise sanken in dieser Phase ebenfalls. Ursachen waren rückläufige Rohstoffkosten und Verbilligungen bei Öl und Gas, ferner eine sehr schwache Nachfrage. Insgesamt war eine gewisse Erholung - beginnend ab Jahresmitte 2009 - spürbar, die sich auch in den ersten 5 Monaten 2010 fortsetzte. Produktion, Preise und Umsatz setzten den Aufwärtstrend fort. Während in der zweiten Jahreshälfte 2009 und im I. Quartal 2010 die Nachfrage aus dem Ausland im Vordergrund stand, steuert derzeit zunehmend das Inlandsgeschäft die maßgeblichen Wachstumsimpulse bei. Risiken werden allerdings durch die Finanzkrise Griechenlands (und anderer EU-Länder) sowie durch die damit zusammenhängende Krise des Euro gesehen. Aufgrund von Umstellungen durch das Bayerische Landesamt für Statistik liegen uns belastbare bayerische Zahlen, insbesondere auch Vergleichszahlen zum Vorjahr, nicht vor. Rückmeldungen aus den Mitgliedsfirmen lassen aber den Schluss zu, dass sich die Entwicklung in Bayern nicht wesentlich von der Entwicklung in der gesamten Bundesrepublik unterscheidet.

Die bayerischen Mitgliedsfirmen hatten in einer Verbandsumfrage im Januar 2010 die Entwicklung für dieses Jahr noch deutlich vorsichtig eingeschätzt. Allerdings überwogen auch hier Erwartungen an ein Wachstum. Die Hoffnungen für die Ertragslage 2010 waren gedämpft. Hinsichtlich der Beschäftigten war man optimistisch, den status quo halten zu können. Man hofft, den Umsatz und die Produktion auf Vorkrisen-Niveau in den nächsten 2 bis 3 Jahren wieder zu erreichen. Als größte Risiken gesehen werden die Konkurrenz aus Fernost, der Kapazitätsaufbau im Nahen Osten sowie in Schwellenländern, die Veränderungen in den Wechselkursen, die Verteuerungen und Engpässe bei Rohstoffen und Probleme bei den Abnehmerbranchen.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm 2010 angekündigt, 34 weitreichende Initiativen und 280 weitere Vorschläge noch in diesem Jahr in Angriff nehmen zu wollen. Gleichzeitig hat die Kommission die Europastrategie 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum vorgelegt. Allerdings dienen nur wenige der im Jahr 2010 geplanten Initiativen und Vorschläge diesem Ziel – dazu gehören die vorgesehene Mitteilung zur Industrie- und Forschungspolitik, die Neuausrichtung der Handelspolitik und die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, eine steuerliche Forschungsförderung einzuführen.

Im Bereich der Klima- und Energiepolitik drohen die von der Kommission vorgesehenen Maßnahmen (CO₂-Reduktionsziel 30 %, CO₂-Besteuerung), die internationale Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie stark zu belasten. Der politische Anspruch auf wirtschaftliche Steuerung ist stark ausgeprägt. Der Führungsanspruch der EU bei internationalen Klimaverhandlungen beinhaltet die große Gefahr, dass aus politischen Gründen förderungswürdige Technologien einseitig auf den Klimaschutz ausgerichtet werden. Ökodesign-Richtlinie, Aktionsplan nachhaltige Industriepolitik, Revision der Umweltzeichenverordnung, ein zukünftiger Öko-Innovationsplan der EU, all dies zeigt leider diese Richtung auf.

Wichtige Erfindungen und Innovationen sind aber nicht auf Initiativen des Staates zurückzuführen, sondern dem industriellen Wettbewerb zu verdanken - er liefert die besten Anreize für Lösungen! Die Politik muss sich daher darauf konzentrieren, Ziele vorzugeben und nur den notwendigen regulatorischen Rahmen zu setzen.

Auch auf dem Sektor der Sozialpolitik beherrscht Aktionismus und die Dominanz einer All-Kompetenz das Geschehen. So wurde im federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments zum zweiten Mal ein Bericht zur Revision der Mutterschutzrichtlinie verabschiedet: Der Mutterschaftsurlaub soll von mind. 14 auf mind. 20 Wochen angehoben, der Anwendungsbereich der Richtlinie auf das Thema Vaterschaft ausgedehnt werden. Dies würde zu weiterer Kostenbelastung und Bürokratisierung für die Betriebe führen.

Der Entwurf für ein Grünbuch zur Alterssicherung in Europa ist seitens der EU-Kommission in Arbeit. Das Renteneintrittsalter soll überprüft und angehoben sowie ein einheitlicher Regelungsstandard für die betriebliche Altersversorgung geschaffen werden. Hier besteht schlichtweg kein Bedarf im Hinblick auf die völlig unterschiedlichen gesetzlichen Ausgangslagen in den Mitgliedsstaaten.

Vorgelegt worden ist eine Mitteilung zur EU-Arbeitszeitrichtlinie, gleichzeitig wurde eine Konsultation der europäischen Sozialpartner gestartet. Die Thematik ist ein problembehafteter sozialpolitischer Komplex. Auch hier gilt, dass nicht die Politik, sondern die Praktiker, in diesem Fall die Sozialpartner, ein Höchstmaß an Kompetenz einzubringen in der Lage sind. Umfassende und damit gravierende Neuregelungen sind zu vermeiden - vielmehr erfordert die Thematik eine wirklich behutsame Überarbeitung der Richtlinie. Die Möglichkeit, von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf Landesebene abzuweichen, muss im Interesse von Unternehmen wie Beschäftigten erhalten bleiben (Opt-out). Und ferner gilt es, gerade bei den Bereitschaftsdiensten nicht alles über einen Kamm zu scheren, sondern im Interesse der Sache zu differenzieren. Die Arbeitszeitmodelle, gerade für die Werkfeuerwehren in der Branche, sind „passend“ und bedürfen keiner europaeinheitlichen neuen Lösung.

Entscheidend ist, dass auf EU-Ebene nur das Notwendige geregelt wird. Auf allen Gebieten ist die Forderung nach einer 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht immer wieder in den Vordergrund zu rücken.

Aus der Verbandsarbeit

Im Herbst 2010 soll der IV. Umweltpakt zwischen Staatsregierung und bayerischer Wirtschaft abgeschlossen werden. Dazu laufen unter intensiver Verbandsbeteiligung in Arbeitsgruppen die Vorbereitungen. Es gibt Tendenzen, den Umweltpakt IV in Richtung eines Klimaschutzpaktes zu entwickeln. Denkansatz ist die Tradition der bisherigen Umweltpakte, auf freiwilliger Basis Maßnahmen durchzuführen und über entsprechende gesetzliche Vorgaben hinauszugehen. Es scheint aber das nötige Augenmaß für zusätzliche einseitige Belastungen der heimischen Industrie verloren zu gehen.

Auch in einem IV. Umweltpakt ist es erforderlich, Belastungen und Nachteile im Wettbewerb durch Zugeständnisse an anderer Stelle auszugleichen, z.B. Entbürokratisierung durch schnelle, vereinfachte Verfahren. In den bisherigen Umweltpakten gab es dazu Ansätze, die aber häufig nicht realisiert wurden. Der Weg eines Gebens und Nehmens muss weiter beschritten werden.

Der Gedanke eines kooperativen Umweltschutzes zwischen Wirtschaft und Staat war in den letzten Jahren schon arg strapaziert worden, u.a. mit dem Ansatz, die Regelüberwachung von den dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegenden Anlagen zu privatisieren und gleichzeitig auszuweiten, alles auf Kosten der Anlagenbetreiber. Der Landesverband hatte sich gegen dieses Vorgehen gewehrt und branchenübergreifend unter Einbindung der IHK's Widerstand organisiert. Nach einer Vielzahl politischer Gespräche, die zu keinem Ergebnis führten, mussten schließlich - anders als es der Kooperationsgedanke nahelegt - Gerichte entscheiden, die den Verbandsstandpunkt in mehreren Urteilen vom Grundsatz her bestätigten. Außerordentlich kritisch zu sehen war und ist im Zusammenhang mit diesen Urteilen die Anweisung des Umweltdienstes gegenüber den zuständigen Behörden, für die behördliche Anlagenüberwachung nun nachträglich Gebühren zu fordern.

In anderen Bereichen hat sich der Umweltpakt zweifellos bewährt und zu einem vertrauensvollen Miteinander von Staat und Wirtschaft geführt.

Die Arbeit der Umweltpaktforen, in denen sich der Verband besonders engagiert hat, ist hierfür Beweis. Beispielhaft genannt sei das Forum Stoffpolitik, das in Fragen zur REACH-Umsetzung, zur GHS-Einführung, zur Nanotechnologie, aber auch zu aktuellen Problemen wie PTFE-Wasserkontaminationen konstruktiv agierte, genauso wie das Forum Verwaltungsvereinfachung, in dem u.a. die Grundlagen für eine Ablehnung der integrierten Vorhabensgenehmigung und damit des Umweltgesetzbuches durch Bayern gelegt worden waren.

Der vom Landesverband organisierte Expertendialog Umwelt VCI/vbw war weiterhin als Trouble-shooting-Kreis erfolgreich.

Zur Vorbereitung von Verbandspositionen sowie zum Informationsaustausch der betroffenen Firmen untereinander dienen die Expertenkreise Stoffpolitik (Erfahrungsaustausch zu REACH und GHS-Umsetzung) sowie Arbeitsschutz- und Anlagensicherheit.

Kontakte zur Wissenschaft wurden weiter entwickelt, u.a. im Rahmen des Lindauer Nobelpreisträgertreffens, zu dem der Verband wieder junge Wissenschaftler eingeladen hatte, ferner in verschiedenen Gesprächen mit Hochschullehrern und über den Arbeitskreis Forschung des Landesverbandes Bayern.

Zur Information der Mitgliedsfirmen führte der Verband wieder Informationsveranstaltungen durch, so am 30.09.2009 zur neuen Emissionshandelsrichtlinie 2013 und zu den Pflichten der betroffenen Unternehmen sowie am 03.03.2010 zur Umsetzung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens. Das Chemie-Cluster begleitet der Verband ebenfalls weiter intensiv.

Aus der Arbeit des VBCI

Eine effektive Vertretung der wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen der bayerischen Chemie-Unternehmen gegenüber Legislative, Exekutive, politischen Parteien, Gewerkschaften und Öffentlichkeit kann nur erfolgreich sein, wenn ein stetiger Austausch der Informationen mit den Mitgliedsunternehmen stattfindet. Dies wird durch intensive und praxisorientierte Arbeit in den Gremien, Arbeitskreisen und -gruppen gewährleistet.

Wesentlicher Teil des Informationsangebots des VBCI sind Seminare und Info-Veranstaltungen. Als Themen sind hier zu nennen: „Betriebsratswahl 2010“, „Kündigungsrecht“, „Lebensarbeitszeit und Demografie“, „Beschäftigungsfreie Zeiten“ und „Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Neuerungen im Jahr 2010“. Angeboten wurde wie in den vergangenen Jahren auch die viertägige Seminarreihe für Personalmitarbeiter. Verschiedene Inhouse-Seminare für Führungskräfte ergänzten das Bildungsangebot. Auf die vielfältigen und bewährten Qualifizierungsschulungen der Chemie Bildungs GmbH sei an dieser Stelle nur generell hingewiesen.

Um den Informationsfluss gegenüber den Mitgliedsunternehmen zu verbessern, wurden sowohl der Internet-Auftritt als auch das Intranet-Angebot grundlegend überarbeitet. Den Mitgliedern werden tagesaktuell die neuesten Informationen zur Verfügung gestellt, sie erhalten wöchentlich einen Newsletter, das neue VBCI-Journal gibt in gedruckter Form einen Überblick über die Ereignisse des vergangenen Monats. Die Nachwuchs- und Image-Arbeit der Bayerischen Chemieverbände ist vielfältig. Ein Erfolgsmodell bleiben die Schülertage Chemie. Sie sind etabliert an allen bayerischen Universitäten, die das Studienfach Chemie anbieten. Jahr für Jahr beteiligen sich daran 700 bis 900 Schülerinnen und Schüler - freiwillig am schulfreien Samstag. Das von der bayerischen Chemie geförderte Landesseminar zur Internationalen Chemieolympiade bereitet jeweils besonders qualifizierte Jungchemiker auf die nationale Ausscheidung vor. Dieses Engagement zeitigt Erfolg – die zwei Bayern im vierköpfigen Nationalteam wurden 2009 mit einer Gold- und einer Silbermedaille ausgezeichnet. Auch die Jüngeren werden für die Chemie begeistert. In dem von der Chemie geförderten Landeswettbewerb „Experimente antworten“ des Kultusministeriums für die gymnasiale Unterstufe haben diese Schüler über ein Schuljahr hinweg ca. 1.600 Lösungen eingereicht - 50 Mal wurde der Superpreis des Kultusministers für eine stete und fehlerfreie Teilnahme vergeben.

Lehrkräfte sind Partner für die Chemie - sie bestimmen das Image der Branche wesentlich mit. Die Verbände investieren in Fortbildungsveranstaltungen, Kooperationsprojekte und Netzwerke für diese Zielgruppe. Dazu zählt u.a. ein von den Bayerischen Chemieverbänden gefördertes, E-Learning-begleitete Langzeitprojekt zur Modernisierung des Chemie-Unterrichts an Realschulen. Mehr als 100 Lehrkräfte aus Gymnasien und Realschulen haben sich bei den Wochenendseminaren des Pelham-Kreises intensiv mit den Möglichkeiten eines modernen Chemie-Unterrichts beschäftigt und dabei Einblicke in aktuelle Entwicklungen der chemischen Forschung und der Branche insgesamt erhalten. Unterrichtsmaterialien werden mit finanzieller Unterstützung der Verbände und in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen gedruckt und sorgen für eine nachhaltige Anwendung der neuen Unterrichtsimpulse. Grundsätzliche Fragen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftskompetenz rücken an den Schulen fächerübergreifend zunehmend in den Fokus.

Arbeitsrecht - Rechtsprechung quo vadis?

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) tritt immer mehr bei der Ausgestaltung des Arbeitskampfrechts an die Stelle des Gesetzgebers. Die oberste Gerichtsbarkeit ist aber im Rahmen des Gewaltenteilungsprinzips für die Anwendung des Rechts zuständig, nicht für die Rechtssetzung.

Ein Beispiel für diese Entwicklung ist das Urteil vom 10.09.2004 zur Thematik „Streiks gegen einen Arbeitgeber-Außenseiter“. Danach sei die Wahl der Mittel, die die Koalitionen zur Erreichung dieses Ziels für geeignet halten, gemäß Artikel 9 Absatz 3 GG grundsätzlich ihnen selbst überlassen.

Ferner sei das Urteil des BAG vom 19.06.2007 genannt, wonach gewerkschaftliche Streiks, die der Unterstützung eines in einem anderen Tarifgebiet geführten Hauptarbeitskampfs dienen, der durch Artikel 9 Absatz 3 GG gewährleisteten Betätigungsfreiheit der Gewerkschaften zuordenbar sein. Der Hinweis auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann lediglich als Beruhigungspflaster verstanden werden.

Neuestes Beispiel ist das Urteil vom 22.09.2009, wonach sogenannte „Flash-Mob“-Aktionen als neue Form des Arbeitskampfes streikbegleitend für zulässig erklärt wurden. Ein Flash-Mob ist ein scheinbar spontaner Menschaufmarsch, der über Internet-Foren, per E-Mail oder per Mobiltelefon organisiert wird und bei dem sich die Teilnehmer in der Regel untereinander nicht kennen. Im konkreten Fall der Tarifauseinandersetzung im Einzelhandel wurde von ver.di dazu aufgerufen, den Betriebsablauf eines Geschäftsbetriebs durch bestimmte Handlungen derart zu stören, dass der Betrieb zum Erliegen kommt.

Das BAG gefährdet mit dieser Entscheidung die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie. Die Reichweite des Schutzbereichs der Koalitionsfreiheit wird völlig unangemessen ausgedehnt, die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung werden weit überschritten, die vermeintlichen Verteidigungsmittel des Arbeitgebers sind absurd und völlig realitätsfremd, Teilnehmer an Flash-Mobs haben als völlig unbeteiligte Dritte keine arbeitsrechtlichen Sanktionen oder Nachteile wegen ihrer Aktionen zu befürchten.

Gegen die Entscheidung des BAG ist erfreulicherweise Verfassungsbeschwerde eingelegt worden.

Der Vierte Senat des BAG hat angekündigt, den Grundsatz der Tarifeinheit aufgeben zu wollen. Dieser Grundsatz stellt aber einen wesentlichen Eckpfeiler im System des kollektiven Arbeitsrechts in Deutschland dar. Über 50 Jahre hinweg hat das BAG die Tarifeinheit in verschiedenen Entscheidungen bestätigt und damit der notwendigen Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie Rechnung getragen. Der Vierte Senat will nun von dieser gewachsenen Rechtsprechung abweichen.

Anfang Juni haben BDA und DGB ein gemeinsames Eckpunktepapier mit dem Titel „Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie sichern - Tarifeinheit gesetzlich regeln“ vorgestellt. Ohne den Grundsatz der Tarifeinheit würde es ermöglicht, dass Sparten- und Gewerkschaften ein großes Erpressungspotential gewinnen würden und auf Kosten der Gesamtbelegschaft Einzelinteressen fordern und durchsetzen könnten. Englische Verhältnisse mit ständigen Arbeitskämpfen für die Arbeitsbedingungen würden drohen. Auch der tarifliche Friedenspflicht würde im Hinblick auf die verschiedenen Laufzeiten der Boden entzogen.

Die Tatsache, dass die Spitzenorganisationen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aufgrund der Ankündigung des Vierten Senates des BAG eine Gesetzesinitiative vorschlagen, ist ein außerordentlich bemerkenswerter Vorgang und bewirkt hoffentlich in den verantwortlichen Köpfen einen praxisorientierten Denkprozess.

Ehrenmitglieder (VBCI und VCI-LV)

Dr. Hans Seidl, Grünwald
Prof. Dr. Wilhelm Simson, München
Dr. Karl Wamsler, Pöcking

Vorstand (VBCI und VCI-LV)

Dr. Rudolf Staudigl, München (Vorsitzender)
Dr. Günter von Au, München
Dr. Aldo Belloni, München
Albert Franz, Obernburg
Peter Kurz, Fürth
Dr. Peter Umfug, München
Dr. Alois Virag, Burghausen

Tarifpolitischer Ausschuss (VBCI)

Albert Franz, Obernburg (Vorsitzender)
Jens Abromeit, Hallstadt
Dr. Josef Ertl, Ismaning
Stefan Greger, Trostberg
Dr. Bernhard Langhammer, Burgkirchen
Karl Strummer, Vohburg
Dr. Hermann Teufel, Gersthofen
Dr. Dieter Tuppinger, Burghausen

Sozial- und Personalpolitischer Ausschuss (VBCI)

Ass. Walter Vogg, München (Vorsitzender)
Dipl.-Bw. Paul Altmann, Schwandorf
Hans-Peter Berroth, Kirchheim
Christian Beuth, Trostberg
Harald Bräuning, Hartenstein
Robert Brüstl, Gersthofen
Dr. Heinrich Dageförde, Bobingen
Stefan Fahr, Burgkirchen (bis Mai 2010)
Rolf Flügel, München
Volker Folwill, Neustadt-Schwaig
Dr. Guy Gansfort, Ismaning
Michael Grimbs, Pullach
Lothar Heißenberg, Haar
Klaus Holz, Bobingen (bis Febr. 2010)
Heinz Jahreiß, Bad Berneck
Klaus Kamhuber, Trostberg
Hannes Kauper, Nürnberg
Hans-Dieter Klingspon, Bruckmühl
Dipl.-Oec. Peter Knoll, Fürth
Ludger Markmann, Neu-Ulm
Andreas Marti, Penzberg (bis Jan. 2010)
Matthias Matz, Vohburg
Ute Melcher, Pullach
Volker Mletzke, München
Reinhard Pfiffner, Gersthofen
Hansjörg Pohl, Unterschleißheim
Dipl.-Päd. Josef Reil, Burgkirchen
Dr. Harald Schloßmacher, München
Hans-Jörg Schneider, Burgkirchen
Mathias Siebe, Hallstadt (bis April 2010)
Barbara Strasser, Obernburg
Ass. Gerd Winnefeld, Burghausen
Engelbert Zehentmaier, Burghausen

Wirtschaftspolitischer Ausschuss (VBCI)

Jens Abromeit, Hallstadt
Dipl.-Ing. Rolf J. Dürschmidt, Regensburg
Dr. Josef Ertl, Ismaning
Jörg Hettmann, München
Dr. Bernhard Hofmann, Trostberg
(bis Dez. 2009)
Erich Lackner, Trostberg
Dr. Bernhard Langhammer, Burgkirchen
Dr. Wolfgang Schnell, München
Dipl.-Kfm. Arne Schulle, Unterschleißheim
Dr. Wolfgang Schumann, Geretsried
Reinhard W. Siegle, Neu-Ulm
Dr. Wolfgang Stehle, Nürnberg
Dr. Hermann Teufel, Gersthofen
Dr. Dieter Tuppinger, Burghausen
Ralph Uwe Westhoff, Waldkraiburg
Dipl.-Kfm. Gerhard Witzany, Schwandorf

Beirat (VCI-LV)

Dipl.-Kfm. Berndt Fritzsche, Essenbach
Dipl.-Kfm. Markus Fritzsche, Essenbach
Dipl.-Chem. Manfred Hoffmann, Neuburg
Dr. Hermann-Josef Korte, Trostberg
(bis Sept. 2009)
Dr. Bernhard Langhammer, Burgkirchen

Dr. Gerhard Lobmaier, Illertissen
Dr. Thomas Schnell, München
Dr. Hermann Teufel, Gersthofen
Dr. Dieter Tuppinger, Burghausen
Dr. Hans-Jürgen Wernicke, München

Ältestenrat (VBCI)

Prof. Dr. Wilhelm Simson, München (Vorsitzender)

Dr. Hans Baur, München
Dr. Friedhelm Finke, Icking
Dr. Helmut Gruber, Burghausen
Dr. Hans Georg Haas, Harthaus
Dr. Fritz Hartl, Gräfelfing
Dr. Carl Ernst Hofstadt, Pullach
Dr. Werner Kalb, München
Dr. Jürgen F. Kammer, München
Dr. Emil Kinzinger, Neusäß

Dr. Friedrich Lambert, Obernburg
Dr. Alfred Pfeiffer, Trostberg
Dipl.-Kfm. Rudolf Ribka, Walberberg
Dipl.-Bw. Werner Sassenrath, Großkarolinenfeld
Dipl.-Kfm. Rudolf Schleicher, Icking
Dr. Hans Seidl, Grünwald
Dr. Albert Thalhofer, Neusäß
Dr. Karl Wamsler, Pöcking

Arbeitskreis / Vorsitz

Berufsausbildung (VBCI)

Dr. Michael Wieser, Burghausen

Umweltfragen (VCI-LV)

Dr. Willi Kleine, Burghausen

Energiepolitik (VCI-LV)

Dr. Bernhard Langhammer, Burgkirchen

Öffentlichkeitsarbeit (VCI-LV)

N.N.

Forschung (VCI-LV)

Dr. Hans-Jürgen Wernicke, München

Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Landesverband Bayern

Vorsitz: Dr. Hans Dieter Braun, Stulln

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V., Bezirksgruppe Bayern

Vorsitz: Dipl.-Kfm. Berndt Fritzsche, Essenbach

Geschäftsführung (VBCI und VCI-LV)

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Umfog

Geschäftsführer (VBCI):

Ass. Stefan Mößner
Franz Xaver Völkl

Referenten (VBCI):

Ass. Peter Fürnthaler
Tobias Gotthardt
Ass. Christiane Hönig-Achhammer
Ass. Ursula Saupp
Robert Schuder

Geschäftsführer (VCI-LV):

Dr. Josef L. Geller